



**Stellungnahme der Landeselternschaft zur Verordnung zur
Veränderung der Verordnung zur Ausführung
des § 93 Abs. 2 SchulG für das Schuljahr 2009/2010**

Die Landeselternschaft nimmt lediglich zu den Passagen Stellung, die die Schulform Gymnasium direkt betreffen. Diese finden sich in Artikel 1 in den Absätzen 1, 5 sowie 8.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I v. 29.04.2005 sieht eine Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl in Klasse 9 des Gymnasiums vor. Diese Verordnung ist hier lediglich angepasst.

Die Schüler-Lehrer-Relation in der Schulform Gymnasium verbessert sich marginal. Dies wird von der Landeselternschaft begrüßt.

Der Lehrerversorgungs-Deckungsgrad in der Schulform Gymnasium beträgt 102,5 %. Formal müsste somit jede Schule ausreichend mit Lehrerstellen versorgt sein. Die Elternvertreter spiegeln uns die Realität in den Schulen anders wider. Weiterhin fällt Unterricht aus, es gibt regionale Disparitäten in der Lehrerversorgung, es gibt einen spürbaren Fachlehrermangel sowie nichtkompensierbare Unterrichtsausfälle durch Langzeiterkrankte. Hier müssen die Steuerungsinstrumente der Schulaufsicht effektiver und schneller wirken.

Schon in früheren Stellungnahmen haben wir darauf verwiesen, dass ein Deckungsgrad von nahe 105 % notwendig ist, um Unterrichtsausfall wirkungsvoll zu minimieren. Die prognostizierten Demographiegewinne schaffen hier zukünftig die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume und wir fordern nachdrücklich, diese Demographiegewinne in den Schulen zu belassen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass sich durch die Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe der Zeitbedarf der Oberstufenkoordinatoren und Jahrgangsstufenlehrer für die Beratung der Schüler erheblich erhöhen wird. Um die Schülerlaufbahnen nicht zu gefährden, muss dieser erhöhte Zeitbedarf berücksichtigt werden.

Wir wünschen uns ebenfalls weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung. So sollte eine Verbeamtung bis zum 50. Lebensjahr ebenso möglich sein wie die Flexibilisierung der Eingangsbesoldung von Lehrern mit Mangelfächern.

Mittelfristig muss es Ziel des Landes NRW sein, die Klassengrößen im Gymnasium, insbesondere in der Sekundarstufe I deutlich zu reduzieren. Neben der Verbesserung des Unterrichts ist dies das wesentliche Kriterium zur Qualitätssteigerung gymnasialer Bildung. Diese Zielvorgabe sollte in kurzen Zyklen überprüfbar sein. Eine Verlängerung des „Verfallsdatums“ auf den 31.07.2013 erscheint aus diesem Grunde problematisch.

Düsseldorf, den 19. Mai 2009